

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 22.02.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage „Flächendeckende Bezirksstrategien“ in Penzing

- In welchen Teilbereichen der Bezirksplanung (beispielsweise für Umweltmaßnahmen) sind momentan flächendeckende Bezirksstrategien bzw. Bezirkskonzepte in Penzing im Einsatz?
- Welche Magistratsabteilungen sind hierbei involviert?
- Wie lautet die Definition der Bezirksvorstehung für eine „Bezirksstrategie“?
- An welcher Stelle können Bürger:innen neue Ideen für Bezirksstrategien einbringen?
- Wie kann von Seiten der Bezirksvertretung eine neue Bezirksstrategie eingebracht werden?
- Warum ist dies bei Fällen, bei denen es vorrangig die flächenmäßige Gebietsbetreuung betrifft, nur insofern möglich, als dass Magistratsabteilungen, die bereits mit anderweitigen Aufgaben beschäftigt sind, im selben geografischen Bereich noch eine zusätzliche Aufgabe übernehmen (vgl. dazu Antrag 1143899/21, der derzeit im Umweltausschuss behandelt wird)?
- Besteht von Seiten der Bezirksvorsteherin ein Interesse, Anträge tatsächlich im Sinne des Antragstextes umzusetzen oder werden diese als lose Handlungsempfehlung verstanden?
- Wie lässt sich eine lückenhafte Umsetzung eines mehrheitlich beschlossenen oder zugewiesenen Antrags mit den Grundsätzen der bestmöglichen politischen Vertretung der Bürger:innen in Penzing vereinbaren?
- Welche Möglichkeiten gibt es, gerade im Sinne des Schutzes nicht nur der Penzinger:innen, sondern auch der wunderbaren Flora und Fauna im Bezirk, in den verschiedensten Bereichen, die die ganzflächige Betreuung bzw. Monitoring des Bezirks erfordern, eine flächendeckende Bezirksstrategie zu ermöglichen?

Begründung:

Anfragen und Anträge, die im Penzinger Bezirksparlament eingebracht werden, sind ein wichtiges Werkzeug für das Funktionieren unseres demokratischen Prozesses. Gerade im kommunalpolitischen Bereich sind es die Themen und Interessen der Bürger:innen für ihren Bezirk, die direkt über die Bezirksrät:innen eingebracht werden. Umso wichtiger ist es daher, diese Anfragen und Anträge inhaltlich und sachlich vollumfänglich zu behandeln, anstatt aus Formalgründen und der Einfachheit halber nur Teilaspekte umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit obenstehenden Fragen von großem Interesse für die Penzinger:innen.